



TEMPORÄRER PERSONALBEDARF BEI LEGAL + COMPLIANCE: KOSTENVERGLEICH

Zur Deckung zeitweiligen Bedarfs für die Bereiche Legal und Compliance ergeben sich (neben der Inanspruchnahme von **Arbeitnehmerüberlassung**) folgende Optionen:

- (1) **Outsourcing** an die bestehende „Hauskanzlei“, mit der das betroffene Unternehmen ständig zusammenarbeitet
- (2) **Secondment** (befristete Ausleihe (Entsendung) einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts) durch die „Hauskanzlei“
- (3) **Befristete Festanstellung** eines Juristen / einer Juristin
- (4) Befristete Beauftragung eines freiberuflichen **Interim Managers** für Legal / Compliance

Diese Optionen unterscheiden sich wesentlich hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile für das Unternehmen, wie folgender **Vergleich am Beispiel für den Aufgabenbereich „Compliance“ für einen Zeitraum von 6 Monaten** auf der Basis üblicher Honorare bzw. Gehälter im Juristenmarkt zeigt*:

OPTION	VORTEILE	NACHTEILE	KOSTEN
(1) OUTSOURCING AN „HAUSKANZLEI“ (Partner/Associate)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsqualität bekannt • eingearbeitet • Backup-Kapazitäten • keine bezahlten Ruhezeiten • keine Bürokosten • kurzfristig kündbar 	<ul style="list-style-type: none"> • oftmals keine Inhouse-Erfahrung • „lange Wege“: Arbeit außerhalb des Betriebs 	Partner: Honorar/netto: € 407/h = € 3.256 / Tag <u>(4 Arbeitstage / Woche)</u> € 338.624
(2) SECONDMENT (Associate)	wie (1) zudem: <ul style="list-style-type: none"> • „kurze Wege“: Arbeit im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • selten verfügbar • meist wenig Erfahrung (Junior) 	Associate: Honorar/netto: € 284/h = € 2.272 / Tag <u>(4 Arbeitstage / Woche)</u> € 236.300
(3) BEFRISTETE FESTANSTELLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • „kurze Wege“: Arbeit im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • ungewisse Arbeitsqualität • nicht kurzfristig verfügbar • wg. Befristung schwer zu vermitteln • Einarbeitungszeit • bezahlte Ruhezeiten (Pausen, Urlaub, Krankheit, Elternzeit) • Kündigungsschutz • Bürokosten 	Gehalt: € 60.000 Lohn-NK: € 20.000 <u>(5 Arbeitstage / Woche)</u> € 80.000 + Nebenleistungen + Bürokosten
(4) INTERIM MANAGEMENT	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlich flexibel: <ul style="list-style-type: none"> ○ kurzfristig verfügbar ○ Arbeitszeit nach Bedarf ○ kurzfristig kündbar • Inhouse-Erfahrung, kurze Einarbeitungszeit • Arbeitsqualität nachgewiesen durch Referenzen • keine bezahlten Ruhezeiten (Urlaub, Krankheit etc.) • „kurze Wege“: Arbeit im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • begrenztes Angebot an Spezialisten 	Honorar/netto: € 1.200/Tag <u>(4 Arbeitstage / Woche)</u> € 124.800

*Berechnungsgrundlagen:

- Arbeitszeit: 6 Monate = 26 Wochen à 4 (Freiberufler) bzw. 5 (Festangestellter) Arbeitstagen à 8 Arbeitsstunden
- Anwaltshonorar s. JUVE, „[Vergleich Anwalts-Stundensätze von Associates und Partnern nach Rechtsgebieten 2021](#)“
- Honorar / Interim Manager: Faustregel „Tagessatz = 1% des Bruttojahresgehaltes des festangestellten Pendants“